

# Bebautes Grundstück

## Flächenerfassungsbogen

### Flächenerfassungsbogen - Gebührenpflichtige Fläche für ein bebautes Grundstück

Kundennummer (vgl. Bescheid Stadtwerke): 101000-20200 Flurstücksnummer/Straße: 101, Musterstraße 1

(A)

Eigentum von/Verwaltung durch: Erika und Max Mustermann, Musterstraße 1, 71364 Winnenden

Neuanlage/Änderung ab: 01.01.2021

ggf. Eigentums-/Verwaltungswechsel auf:

Eigentums-/Verwaltungswechsel am:

#### Selbstauskunft

Nr.	Flächen- Bezeichnung  (B)	Flächen, die das Niederschlagswasser <u>nicht</u> in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten						Fläche mit Anschluss an eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf  m <sup>2</sup>		
		S1	S2		S3				S8	
			m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>				
				vollständig versiegelt	wenig versiegelt	vollständig versiegelt	stark versiegelt			wenig versiegelt
1	Gebäude			48						
2	Gebäude		108							
3	Dachüberstand		35	0						
4	Wege/Zufahrten				32	6				
5	Stellplätze						24			
6	Balkone				4					
7	Terrassen					18				
8	Flächen, die nicht einleiten	273								
9	<u>Wintergarten</u>	12								

Teilfläche in m <sup>2</sup>	285	143	48	36	24	24	
Versiegelungsfaktor (E)	x 0,0	x 0,9	x 0,3	x 0,9	x 0,6	x 0,3	x 0,2
Gebührenpflichtige Teilfläche in m <sup>2</sup>	0	128	14	32	14	7	

#### Gebührenpflichtige Gesamtfläche

(F) 195 m<sup>2</sup>

- bitte wenden -

Z1	Zisterne <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Welche Fläche der Spalte S1 ist an die Zisterne angeschlossen? _____	Erfolgt ein Überlauf der Zisterne ins Kanalnetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Erfolgt eine Frischwassereinspeisung bei leerer Zisterne? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Zisterne wird zur Gartenbewässerung verwendet  <input type="checkbox"/> Zisterne wird im Haushalt oder Betrieb verwendet  → Bitte die rechte Spalte ausfüllen	Die Einrichtung eines Zwischenzählers zur Ermittlung des Verbrauchs im Haushalt ist notwendig: Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m <sup>3</sup> am _____ Einbau: _____ Eichdatum: _____
	Fassungsvolumen: _____ m <sup>3</sup>	Wie viele m <sup>2</sup> hat diese Fläche? _____				

#### Bemerkungen: (z.B. zu Spalte S2)

Nr. 1 Gründach (0,3)

Nr. 2 Schrägdach (0,9)

Nr. 3 - Dachüberstände Schrägdach (0,9)

- Dachüberstände Gründach: nicht vorhanden

(D)

Nr. 4 - Zufahrt: Asphalt (0,9)

- Weg: Verbundsteine (0,6)

Nr. 5 Stellplatz: Rasengittersteine (0,3)

Nr. 6 Balkon: Betonplatte (0,9)

Nr. 7 Terrasse: Gehwegplatten (0,6)

Nr. 8 Flächen, die nicht einleiten: Grünfläche (0,0)

Nr. 9 Wintergarten: Versickerung auf den Grünflächen/im Boden (0,0)

Ich habe das Eigentum an dem Grundstück/ich verwalte das Grundstück und habe die gebührenpflichtige Gesamtfläche in m<sup>2</sup> im Rahmen der Selbstauskunft ermittelt und erkläre, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorgenommen habe.

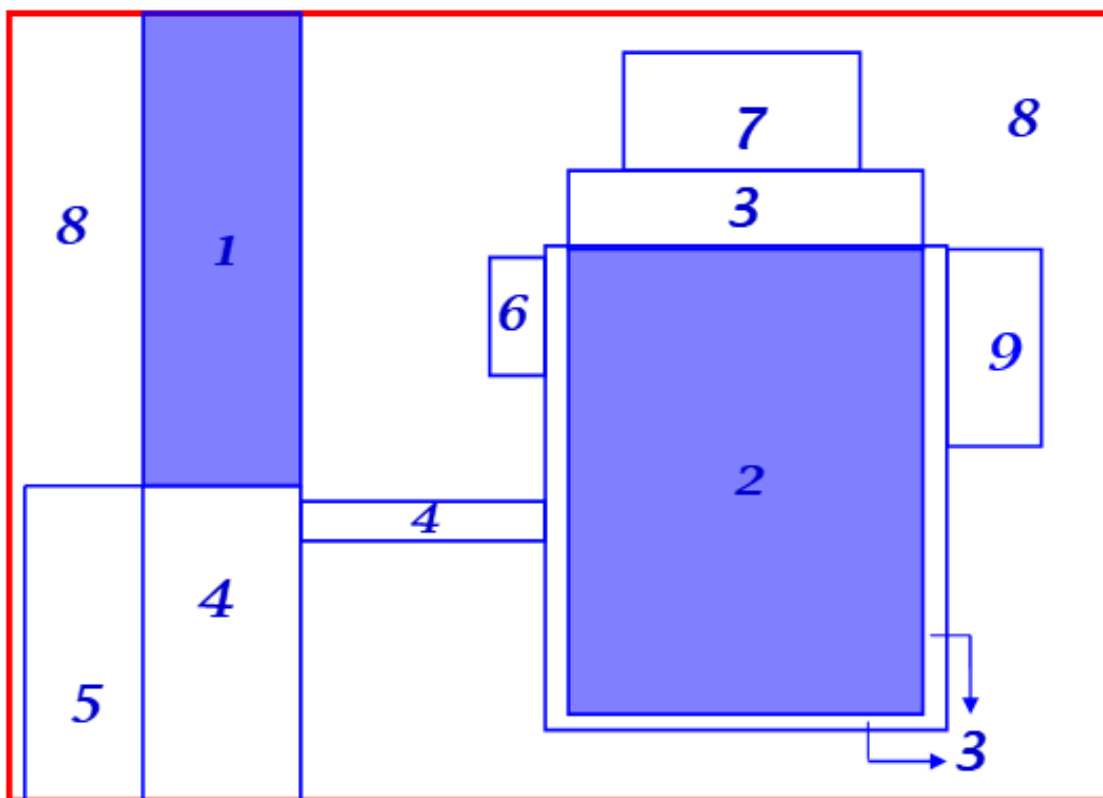
07195/12345, mustermann@muster.de  
Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Winnenden, 05.01.2021  
Ort, Datum

(G) Erika Mustermann, Max Mustermann  
Unterschrift

Lagebezeichnung	Gemarkung	Flurst. Nr.	Flurst. Fläche [m <sup>2</sup> ]
<i>Musterstraße 1</i>	<i>Winnenden</i>	<i>101</i>	<i>560</i>

**Lageplan**



Maßstab 1 : 200 (1 cm  $\hat{=}$  2 Meter)



*Flurstücksgrenze*



*Ergänzte versiegelte Flächen*

Hinweis:

Gegebenenfalls kann auch ein bereits vorhandener maßstäblicher Lageplan mit den ergänzten versiegelten Flächen beigefügt werden.

## Erläuterungen zum Flächenerfassungsbogen / Lageplan

- A** Erika und Max Mustermann, Musterstraße 1, 71364 Winnenden, haben seit 01.01.2021 das Eigentum an dem bebauten Grundstück/verwalten das bebaute Grundstück mit der Flurstücksnummer 101. Die Kundennummer der Stadtwerke ist 101000-20200.

### Selbstauskunft

Die Mustermanns haben für ihr bebautes Grundstück alle Eintragungen im Flächenerfassungsbogen und im Lageplan *handschriftlich* und in *blauer Schrift* vorgenommen.

- B** Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Gesamtfläche haben die Mustermanns alle Flächen ihres bebauten Grundstücks vermessen und deren Lage handschriftlich im Lageplan ergänzt. Ebenso wurden die im Lageplan ergänzten und nummerierten Flächen handschriftlich in den Flächenerfassungsbogen übernommen.
- C** Hier haben Mustermanns handschriftlich die *m<sup>2</sup>* der vermessenen Fläche des Wintergartens eingetragen. Das Niederschlagswasser versickert auf den Grünflächen bzw. im Boden. Der Versiegelungsgrad beträgt 0% (= Faktor 0,0). Die Fläche ist nicht gebührenpflichtig.
- D** Hier haben Mustermanns handschriftlich die *m<sup>2</sup>* aller vermessenen Flächen (Gründach, Schrägdach, Dachüberstand, Wege/Zufahrt, Stellplatz, Balkon, Terrasse) eingetragen, sowie unter Bemerkungen detailliert erläutert. Das Niederschlagswasser dieser Flächen wird direkt über einen Kanal oder indirekt über angrenzende öffentliche Wege oder Straßen (Straßeneinlauf) in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet. Diese Flächen sind gebührenpflichtig.
- E** Die vermessenen Flächen in *m<sup>2</sup>* wurden dabei den verschiedenen Versiegelungsgraden zugeordnet, die der Gemeinderat der Stadt Winnenden in seiner Sitzung vom 09.12.2011 im Rahmen der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung festgelegt hat.
- vollständig versiegelt 90% (= Faktor 0,9)    stark versiegelt 60% (= Faktor 0,6)    wenig versiegelt 30% (= Faktor 0,3)
- F** Die Mustermanns haben für ihr bebautes Grundstück eine gebührenpflichtige Gesamtfläche von *195 m<sup>2</sup>*
- G** ermittelt und mit ihrer *Unterschrift* bestätigt.

## Auszug aus der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Winnenden in der Fassung vom 14.11.2019

### § 40 a Bemessung der Niederschlagswassergebühr:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

#### a) vollständig versiegelte Flächen z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen

**0,9**



#### b) stark versiegelte Flächen z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster

**0,6**



#### c) wenig versiegelte Flächen z.B. Gründächer, Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster

**0,3**



Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Ziffern a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

### (3) Versickerungsanlagen

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor **0,2** berücksichtigt.

### (4) Zisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, gilt folgendes:

- a) bei Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvermögen von 3 m<sup>3</sup> aufweisen.